

SO sehen wir es

Herausgeberin: SP Wädenswil, Postfach 552, 8820 Wädenswil
Nr. 4/November 1996 / Erscheint 3 - 4 x jährlich, Auflage 7000 Ex.
Preis: Normal-Abo Fr. 12.— / Unterstützungs-Abo Fr. 25.—
PC-Kto. 80-43003-3, SO sehen wir es, SP Wädenswil
Druck: Arbeitszentrum am See, Giessen, Wädenswil

SP

PP 8820 Wädenswil

Nein zum neuen Arbeitsgesetz

Das Fuder ist überladen!

WARNUNG: DAS NEUE ARBEITSGESETZ KANN AUCH IHRE ARBEITSBEDINGUNGEN VERSCHLECHTERN.

Am 1. Dezember stimmen wir über die Revision des Arbeitsgesetzes ab. Bei dieser Abstimmung steht für unser Land viel auf dem Spiel.

Der Bundesrat hat dem Parlament eine gemeinsam von den Sozialpartnern ausgearbeitete Lösung vorgeschlagen. Eine knappe Mehrheit des Parlaments hat diesen Kompromiss über den Haufen geworfen. Was jetzt vorliegt, ist ein Gesetz, das eindeutig die Interessen der Arbeitgeber/innen berücksichtigt – und den Schutz von Arbeitnehmerinnen, Arbeitern und Angestellten vernachlässigt.

"Das neue Arbeitsgesetz ist pervers, nicht eurokompatibel und bringt deutliche Verschlechterungen gegenüber dem heutigen Zustand." Dies sind die Kernsätze aus einer Ansprache, die Hans Peter Tschudi im Juni gehalten hat. Der frühere SP-Bundesrat, Arbeitsrechtsprofessor und Vater der heutigen AHV begründet seine deutlichen Worte mit zahlreichen Fakten. Unter dem Vorwand „Gleichstellung der Geschlechter“ würden die Betriebe geradezu ermuntert, Nachtarbeit für Frauen einzuführen. Da keine Verpflichtung besteht, Nachtarbeit durch zusätzliche Freizeit zu kompensieren, werde die Nachtarbeit der schlechter bezahlten Frauen billiger sein als solche

der Männer! Der leicht verbesserte Gesundheitsschutz sei kein Entgegenkommen der Arbeitgeber, sondern eine selbstverständliche Voraussetzung für die schädliche Nachtarbeit. Das gleiche gelte für den Mutterschutz, der kein wirklicher sei, so lange keine Mutterschaftsversicherung bestehe. Mit chirurgischer Präzision legt Tschudi weitere Schwachstellen frei: Die völlig unnötige neue Sonntagsarbeit für das Verkaufspersonal, welche dieses Jahr in kantonalen Volksabstimmungen wuchtig abgelehnt worden ist. Die im internationalen Vergleich archaische 50-Stunden-Arbeitswoche. Die neue Überstundenregelung, welche den Arbeitgebern einen Freipass gibt: Sie können die Zahl der Beschäftigten auf einem absoluten Minimum belassen und denen, die Arbeit haben, Hunderte von Überstunden verordnen. Ganz abgesehen davon, dass schon die heute in der Schweiz geleisteten Überstunden gegen 100'000 Vollstellen entsprechen – mehr als die Hälfte der registrierten Arbeitslosen.

Altbundesrat Tschudi macht es deutlich: Das rechte Lager hat
Fortsetzung Seite 2

Die Verschlechterungen auf einen Blick:

Nacht wird zum Tag

Das Arbeitsgesetz verlängert die Tagarbeit um 3 Stunden bis nachts 23 Uhr oder sogar Mitternacht. Bisher endete der Arbeitsalltag um 20 Uhr. Das Arbeitsgesetz schafft das Nachtarbeitsverbot für Frauen ab. Bei krankmachender Nachtarbeit erhalten Frauen und Männer keine zusätzliche Erholungszeit.

Sonntag wird zum Werktag

Das Arbeitsgesetz bringt die Sonntagsarbeit für das Verkaufspersonal in den grossen Warenhäusern. Das ist ein Dammbbruch für das Arbeiten am Sonntag.



Freipass für mehr Überstunden

Arbeitgeber können von ihren Beschäftigten bis 500 Überstunden pro Jahr verlangen, und zwar ohne behördliche Bewilligung.

den Bodenkontakt zur sozialen Wirklichkeit verloren. Selbst der mehrheitlich bürgerliche Bundesrat ging öffentlich auf Distanz und verweigert seine Unterstützung. Das ist erst einmal vorgekommen. Es ist in der Tat Zeit, den bürgerlichen Parteien das Steuer aus der Hand zu nehmen. Seit fünf Rezessionsjahren predigen sie dasselbe: Nur ja nicht in den Markt eingreifen! Statt dessen Vorschriften, Sozialleistungen, Subventionen, Löhne und öffentliche Investitionen abbauen sowie Steuergeschenke verteilen. Jahr für Jahr wird uns mit diesem Rezept der Aufschwung versprochen. Das Gegenteil ist eingetroffen: Man hat uns in eine tiefe Krise geritten. Der Mehrheit der Bevölkerung und vielen Branchen geht es immer schlechter. Deshalb geht es am 1. Dezember um mehr als den zehnzehnten Prozentzeitzuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit: Das Stimmbolk hat Gelegenheit, sich zur inkompetenten Wirtschaftspolitik der Mehrheitsparteien zu äussern.

Sollte die Vorlage abgelehnt werden, hat die SPS einen Vorstoss für einen dringlichen Bundesbeschluss zum Arbeitsgesetz angekündigt. Dieser Beschluss soll sämtliche Punkte des von den Sozialpartnern erarbeiteten und vom Bundesrat vertretenen Entwurfes beinhalten. Als Ausgleich für die Flexibilisierung der Arbeitszeit soll er auch klare Verbesserungen bringen.

Erprobte Konzepte, welche sowohl den Arbeitnehmer/innen wie den Arbeitgeber/innen Vorteile bringen und dem Wirtschaftsstandort Schweiz nützen, gibt es genügend. Ein Nein zum Arbeitsgesetz wird solchen Modellen Auftrieb geben.

Rolf Kurath



Fairplay muss sein.
Arbeitsgesetz Nein.

Meinung

Die SO-Redaktion hat den Wädenswiler Pfarrer Konrad Müller gebeten, aus seiner Sicht Stellung zur Revision des Arbeitsgesetzes zu nehmen.

Den Sonntag nicht aushöhlen!

Aus der Sicht des Glaubens fällt bei der Revision des Arbeitsgesetzes vor allem ins Gewicht, dass der Sonntag als gemeinsamer Ruhetag ausgehöhlt werden soll. Im biblischen Verständnis geht der Wechsel zwischen sechs Arbeitstagen und einem Ruhetag bis auf die Schöpfung der Welt zurück. Dieser Wechsel wurde dann auch Teil der 10 Gebote und ist also eine göttliche Satzung, die als Grundlage für das Zusammenleben dient.

Das hatte schon vor 2500 Jahren ganz konkrete Auswirkungen. Wohl zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit wurde auch den Schwachen der Gesellschaft, den Sklaven, den Ausländern und sogar dem Vieh ein arbeitsfreier Tag gewährt, um sich zu erholen, vor Gott zu treten und die sozialen Kontakte zu pflegen. Und bis in jüngste Zeit hat sich dieser Sinn des Sonntags erhalten.

Heute wird das Arbeitsverbot als ein Hindernis angesehen. Das freie Spiel der Marktkräfte könnte gefährdet sein und gerade von ihm erwarten viele die Sicherung des Wohlstandes und der Zukunft. Diese Aufgabe fällt in der Bibel jedoch immer Gott zu. Die freie Marktwirtschaft wird damit zu einem Götzen, und wie in biblischer Zeit werden die Schwachen der Gesellschaft auf den Altären der Götzen geopfert. Langfristig hat das noch nie zum Wohl einer Gesellschaft beigetragen. Die jetzige Abstimmung ist ein kleiner aber entscheidender Schritt in die falsche Richtung.

Der Sonntag ist als arbeitsfreier Tag dazu bestimmt, mit Gott als unserem Schöpfer Gemeinschaft zu pflegen. Da wäre es scheinheilig, nur gegen die Revision des Arbeitsgesetzes Sturm zu laufen, ohne zu sehen, dass der Sinn des Sonntags auch von unserer Freizeitkultur bedroht ist. Da werden noch andere Götzen angebetet als nur die freie Marktwirtschaft. Mit der Ablehnung des Arbeitsgesetzes muss daher eine neue Bestimmung auf den Sinn des Sonntags einhergehen.

Konrad Müller, Pfarrer

Asyl-Initiative streut Sand in die Augen

Wo immer man politisch stehen mag, die SVP-Volksinitiative gegen die illegale Einwanderung taugt nichts. Die Berner und die Bündner SVP haben sie deshalb von Anfang an nicht offiziell unterstützt. Auch der eigene Bundesrat Ogi bekämpfte die Initiative. Weshalb die SVP darauf besteht, kann selbst das Bundesamt für Flüchtlinge nicht begreifen, hat dieses doch die menschenrechtlichen Limiten längst ausgereizt. Der Bundesrat betont in seiner Botschaft, es bedürfe einer besonderen Auslegung des Gesetzes, um den völkerrechtlichen Rahmen nicht zu sprengen.

Zur Hauptsache fordert die Initiative, dass auf Asylgesuche illegal Eingereister nicht eingetreten werde. Das wäre europaweit ein Novum. Zudem trifft es wieder einmal die Falschen, nämlich die wirklich Verfolgten aus Unrechtsstaaten, die vielfach wegen ihrer Verfolgung keine Pässe oder Ausweispapiere bekommen. Eine Heim-schaffung von illegal Eingereisten ohne Anhörung und Prüfung der Asylgründe widerspricht der Europäischen Menschenrechtskonvention: Die Gesuche müssen im Rahmen des Rückschiebungsverbot in den Staat, in dem die Betroffenen verfolgt werden, geprüft werden (Non-Refoulement). Dies sieht auch die SVP ein und hat darum diese Überprüfung in der Initiative berücksichtigt. Faktisch bedeutet dies wie bis anhin eine Prüfung jedes einzelnen Asylgesuches. Anstelle des heutigen Asylverfahrens käme aber das "Non-Refoulement-Verfahren". Die administrativen Abläufe blieben dieselben, und es käme kein einziger Asylsuchender weniger in die Schweiz.

In der Asylfrage geht es um hochrangige Rechtsgüter wie Leib, Leben und Freiheit. Ein Fehlentscheid ist hier von besonderer Tragweite. Dennoch will die SVP das Beschwerde-recht für illegal Eingereiste drastisch beschneiden, indem dieses auf eine formale Willkürprüfung eingeschränkt wird. Das bedeutet, dass materielle

Asylgründe nur noch von einer Instanz geprüft werden. Im weiteren verlangt die Initiative tatsächlich die staatliche Verwaltung der Löhne von arbeitenden Asylbewerber/innen (NB: SVP-Kreise reden stets vom Abbau staatlicher Eingriffe und propagieren den Schutz des Eigentums!). Hat die SVP ausgerechnet, wieviel Staatsstellen für die "Haushaltführung" von Tausenden von arbeitenden Asylsuchenden geschaffen werden müssen? Zudem ist dies eine Bevormundung von erwachsenen Menschen und deshalb absolut nicht vertretbar.



Die Volksinitiative wurde Anfang 1992 gestartet, kurz nach dem Höchststand der Asylgesuche von 42'000 im Jahre 1991. In den letzten vier Jahren sind die Zahlen massiv zurückgegangen. Für 1996 werden 17'000 Gesuche erwartet. Ein grösseres Problem ist, dass

abgewiesene Asylsuchende nicht in ihre Heimat zurückkehren können – oft weil der Heimatstaat keine Pässe ausstellt oder die eigenen Bürger/innen nicht mehr einreisen lässt.

Ursachenorientierte Lösungen jedoch kämen um eine Tatsache nicht herum: nämlich, dass der Norden reich und der Süden arm ist und das Gefälle immer grösser wird.

Mit dieser Initiative suggeriert die SVP einfache Lösungen. Es wird Sand in die Augen der Öffentlichkeit gestreut, und es werden Emotionen gegen Ausländer/innen geschürt. Die Volksinitiative muss deshalb mit einem klaren NEIN abgelehnt werden.

Heinz Horn

Meinung

Der Chef der Bündner Fremdenpolizei und SVP-Mitglied Heinz Brand zur Initiative:

"Wenn man nur die illegale Einreise ins Visier nimmt, macht man nichts anderes als Symptombekämpfung. Zudem gibt es heute in der Praxis eine Grauzone zwischen legaler und illegaler Einreise. Ich denke da an die sogenannten Gewaltflüchtlinge, zum Beispiel aus den Kriegsgebieten in Ex-Jugoslawien. Wir wissen ja auch aus Erfahrung, dass gerade anerkannte Flüchtlinge gar nicht in der Lage wären, sich rechtzeitig die benötigten Papiere zu beschaffen. Das Abstützen auf die Art der Einreise ist meines Erachtens einfach keine taugliche Entscheidungsgrundlage."

Aus: Tages Anzeiger, 17.3.1995

Blockzeiten

Reform auf dem Prüfstand

Der Wädenswiler Gemeinderat wird in einer seiner nächsten Sitzungen über den Antrag der Primarschulpflege entscheiden, an der Unterstufe der Primarschule Blockzeiten einzuführen. Alle Schulkinder sollen dadurch täglichen Unterricht zwischen 9 und 11 Uhr erhalten, was zur Beruhigung ihres Alltags beitragen soll. Die Eltern ihrerseits werden jeden Tag zwei Stunden von der Aufsichtspflicht gegenüber ihren Kindern entlastet.

Blockzeiten entsprechen einer alten Forderung von Elternseite, welche regelmässig neu an die Lehrerschaft herangetragen wird. Es handelt sich ganz offensichtlich um ein Problem zwischen Schule und Elternhaus, das endlich geregelt werden sollte. Zu dieser Überzeugung ist die Primarschulpflege gelangt, deshalb hat sie verschiedene Modelle geprüft und die Dringlichkeit des Anliegens genau erwogen.

Die vorgeschlagene Minimallösung für Blockzeiten verursacht Kosten von rund 90'000 Franken pro Jahr, welche durch einen Kredit des Gemeinderats gedeckt werden müssen. Auf der anderen Seite stehen diesen Ausgaben wesentliche Einsparungen gegenüber, da die Kinderhorte zwischen 9 und 11 Uhr generell geschlossen werden.

Per Saldo werden wir nur 42'500 Franken mehr ausgeben als heute. Mit diesem Beitrag werden zwei zusätzliche Lektionen musischen Gestaltens für Erstklasskinder ermöglicht – eine leichte qualitative Verbesserung des Lehrangebots.

Mit den neuen Blockzeiten erhalten Kinder, Eltern und Lehrkräfte ein Angebot, das sich sehen lässt. Wahrlich eine wirkungsorientierte Reform, welcher der Gemeinderat gestrost zustimmen kann!

Willy Rüegg, Schulpfleger

Gesetz Besteuerung von Schiffen

Wer hohe Wellen schlägt, bezahlt

Der Kantonsrat legt den Stimmbürgern am 1. Dezember ein Gesetz vor, welches eine von der Motorleistung abhängige Steuer für Motorboote auf Zürcher Gewässern vorsieht. Für jedes Boot soll neben einer Grundtaxe ein progressiver Zuschlag pro Kilowatt Motorleistung erhoben werden. Ruder- und Segelboote ohne Motor sollen nur durch die Grundgebühr belastet werden.

Mit der Vorlage des Kantonsrates werden in Zukunft alle Bootshalter/innen auf dem Zürichsee in vergleichbarer Weise besteuert, ob das Boot nun im Kanton Zürich, Schwyz oder St. Gallen stationiert ist.

Der auf rund zwei Millionen geschätzte Steuerertrag kommt der Stadt Zürich, dem Kanton und den Gemeinden, die einen Seerettungsdienst unterhalten, zugute.

Die SP ist überzeugt, dass das vorgeschlagene Gesetz eine gerechte und zumutbare Lösung darstellt. Die Vorlage berücksichtigt die Anliegen des Umweltschutzes und mildert die Rechtsungleichheit auf dem Zürichsee. Sie verdient ein überzeugtes JA!

Julia Gerber Rüegg, Kantonsrätin

Liebe Lesern, lieber Leser

Wie alles kostet auch die Herstellung des "SO sehen wir es". Dieses wird in Wädenswil an 7000 Haushaltungen verteilt und soll Ihnen die Sichtweise der SP Wädenswil näherbringen. Um dies weiterhin zu gewährleisten, sind wir dringend auf Spenden angewiesen. Wir würden uns sehr freuen, auch von Ihnen einen Beitrag zu erhalten. Ein Einzahlungsschein liegt bei.

Vielen Dank!



Sozialdemokratische
Partei Wädenswil

Volksabstimmungen vom 1. Dezember 1996

Bund:

Volksinitiative "gegen die illegale Einwanderung" **NEIN**

Änderung des Arbeitsgesetzes **NEIN**

Kanton Zürich:

Gastgewerbegesetz **JA**

Schiffssteuergesetz **JA**

Gesetz über Rahmenbestimmungen für die Verwaltungsreform **JA**

Änderung Jugendhilfegesetz **NEIN**

Zivilschutzgesetz **JA**

Gesetz über Jugendheime und Pflegekinderfürsorge **JA**

SP Wädenswil, Postfach 552,
8820 Wädenswil; Tel. 780 86 20

"SO sehen wir es"

Redaktion: Heinz Horn, Hanna Landolt, Beatrice Margna-Haldimann, Hansjörg Schmid, Verena Schönholzer, c/o SP, Postfach 552, 8820 Wädenswil, PC 80-43003-3 "SO sehen wir es"